Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7006**

14. Wahlperiode 01. 10. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6863 –

Angleichung der Lebensverhältnisse nur noch Fernziel?

Der Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern an die der alten stagniert seit einigen Jahren und konnte auch unter der Regierungskoalition SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht wiederbelebt werden. Bei einigen wichtigen Parametern wie z. B. der Arbeitslosenquote ist sogar eine gegenteilige Tendenz des weiteren Auseinanderdriftens zu registrieren. Diese Fehlentwicklung bilanzierend, stellte Bundeskanzler Gerhard Schröder während seiner Sommerreise durch die neuen Bundesländer am 17. August 2001 im „ARD-Morgenmagazin“ fest, dass eine volle Lohnangleichung in Ostdeutschland an das Westniveau derzeit nicht finanzierbar sei. Die bestehende Lohndifferenz sei auch ein Ausdruck unterschiedlicher Wirtschaftskraft. Zur anhaltenden Abwanderung junger Leute aus dem Osten sagte der Bundeskanzler, dies dürfe nicht ausschließlich negativ gesehen werden. „Wir brauchen Mobilität.“

Vorbemerkung

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen neuen und alten Ländern ist ein wichtiges Ziel für Politik und Gesellschaft. Hierbei sind in den vergangenen Jahren seit der staatlichen Einheit erhebliche Fortschritte erreicht worden. Dies gilt z. B. für Einkommens- und Vermögensfragen ebenso wie für die Versorgung mit Wohnraum und notwendigen Konsumgütern, die Umweltbedingungen oder die Qualität der medizinischen Versorgung.

Besondere Anstrengungen unternehmen Bund und Länder insbesondere beim Ausgleich des teilungsbedingten Nachholbedarfs. Sie haben sich in diesem Jahr auf eine Fortsetzung des Solidarpaktes von 2005 bis Ende 2019 geeinigt und den weiteren Entwicklungsprozess in den neuen Ländern damit auf eine verlässliche finanzielle Grundlage gestellt. Der Solidarpakt II macht zugleich deutlich, dass der Aufbau Ost und der Ausgleich des teilungsbedingten Nachholbedarfes in einigen Bereichen eher einer Generationenaufgabe entspricht, die wir in nationaler Solidarität langfristig verfolgen müssen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 28. September 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Bezieht sich die Bemerkung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder zur Nichtfinanzierbarkeit der vollen Lohnangleichung auf den öffentlichen Dienst oder die Wirtschaft im Allgemeinen?

Der Bundeskanzler hat betont, dass die Angleichung der Löhne zwischen Ost und West vorankommen muss und kommen wird. Dabei ist der Prozess der Lohnangleichung allerdings nur schrittweise zu verwirklichen, da er auch von der Entwicklung der Wirtschaftskraft in den neuen Ländern abhängig ist. Dies gilt mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Länder und Kommunen insbesondere im öffentlichen Dienst, auf den der Bundeskanzler Bezug genommen hat.

2. Für welchen Zeitraum prognostiziert die Bundesregierung aus heutiger Sicht die volle Lohnangleichung

   a) im öffentlichen Dienst und

Es ist Sache der Tarifvertragsparteien, die Angleichung bzw. Anpassungsschritte des Bemessungssatzes Ost an West zu vereinbaren. In welchem Zeitraum eine völlige Lohnangleichung im öffentlichen Dienst erreicht werden wird, kann die Bundesregierung daher nicht vorhersagen.

Derzeit werden im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern 88,5 % der Westvergütungen gezahlt; ab 1. Januar 2002 werden es 90 % sein. Betrachtet man die Nettolöhne der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, so liegt die Differenz wegen der unterschiedlichen Abzüge für die Zusatzversorgung derzeit nur noch bei etwa 5 % (je nach Vergütungsgruppe und Steuerklasse).

Die öffentlichen Arbeitgeber haben in der Tarifrunde 2000 ihre Bereitschaft erklärt, über eine weitere Anpassung der Tarife Ost unter Berücksichtigung der allgemeinen Lohn- und Wirtschaftsentwicklung nach Ablauf des derzeit geltenden Tarifabschlusses (31. Dezember 2002) zu verhandeln.

   b) in der privaten Wirtschaft?

Gerade auch auf den Bereich der privaten Wirtschaft trifft es zu, dass Angleichung und Anpassungsschritte der Lohnhöhen zwischen Ost und West den Vereinbarungen der Tarifparteien obliegen. Deshalb ist es für die Bundesregierung grundsätzlich nicht möglich abzuschätzen, zu welchem Zeitpunkt eine volle Lohnangleichung erreicht sein wird.

3. Sieht die Bundesregierung eine Eigenverantwortung für die Verwirklichung der vollen Lohnangleichung auch in der privaten Wirtschaft, und wie will sie dieser Verantwortung gerecht werden?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, kann die Bundesregierung keine Verantwortung für die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft übernehmen. Das verfassungsrechtlich abgesicherte Prinzip der Tarifautonomie und die Unabhängigkeit der Tarifvertragsparteien stehen dem entgegen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Angleichungsprozess der Löhne zwischen Ost und West ist die weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft. Gerade bei der Erhöhung der Produktivität hat es zuletzt deutliche Fortschritte gegeben (vgl. Antwort zu Frage 4). Durch die Ausrichtung der Instrumente der Wirtschaftsförderung auf die Stärkung wettbewerbsfähiger Strukturen, z. B. durch die schwerpunktmäßige Förderung von Innovationen, Investitionen und Infrastruktur, unterstützt die Bundesregierung diesen Prozess.

Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben sich die Tarifparteien ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass Produktivitätssteigerungen in Deutschland vorrangig der Beschäftigungsförderung dienen sollen.

4. Welche Ursachen hat es, dass die Wirtschaftskraft der neuen Länder im Vergleich zu denen der alten Länder seit Ende 1998 trotz der erklärten Chefsache „Aufbau Ost“ nicht zugenommen hat?

Die Wirtschaftskraft der neuen Länder hat sich seit 1998 verbessert. Sowohl bei der Produktivität als auch bei den Lohnstückkosten zeigt sich z. B. für das Verarbeitende Gewerbe – dem derzeitigen Wachstumsmotor der ostdeutschen Wirtschaft – eine positive Entwicklung: Die Produktivität stieg von 60,4 % (1998) auf 64,8 % (2000) des Westniveaus und die Lohnstückkosten sanken von 111,3 % (1998) auf 104,5 % (2000) des Westniveaus. Dass sich diese Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bislang nicht deutlicher in den gesamtwirtschaftlichen Wachstumszahlen niedergeschlagen hat, liegt an der unvermeidlichen Anpassung der Überkapazitäten im Bausektor. Ohne die Sondereffekte der Baukonjunktur in Ostdeutschland hätte sich im letzten Jahr mit + 3,1 % ein deutlich höheres Wachstum des Brutto-lnlandsprodukts der neuen Länder ergeben.

5. Beharrt die Bundesregierung angesichts der Stagnation bei der Angleichung der Lebensverhältnisse auf ihrer Ablehnung eines politischen Fahrplanes für eine solche Angleichung, wie er beispielsweise von der Fraktion der PDS in dem Antrag „Fahrplan zur Angleichung der Lebensverhältnisse und zur Herstellung von mehr Rechtssicherheit in Ostdeutschland – ‚Chefsache Ost‘“ (Bundestagsdrucksache 14/1277) vorgelegt worden ist, oder wird die Bundesregierung einen solchen Fahrplan ausarbeiten?

Die These der Stagnation einer Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Gerade in den vergangenen Jahren hat sich dieser Prozess auf wichtigen Gebieten weiter entwickelt. Dabei ist die Angleichung der Löhne nur ein, wenn auch wichtiger Aspekt von vielen. Die Löhne haben sich im Durchschnitt bis heute auf 77 % des Westniveaus angeglichen (nach 50 % in 1991). Die für die persönlichen Lebensverhältnisse entscheidenden durchschnittlichen Auszahlungsbeträge bei der Altersrente liegen für Frauen bereits bei 124 % (2001) des westdeutschen Vergleichswerts und für Männer bei 103 %. In den Bereichen der sozialen Versorgung, wie z. B. des Gesundheitswesens, sind grundsätzlich keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West feststellbar. Im Bereich der Kinderbetreuung ist die Versorgungslage im Osten deutlich besser als in den alten Bundesländern. Bei einem Vergleich der Lebensverhältnisse ist deshalb grundsätzlich eine differenzierte Sicht erforderlich.

Im Bereich der Infrastruktur sind die für Planung, Modernisierung und Ausbau erforderlichen Zeiträume zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Bund und Länder haben sich deshalb im Rahmen des Solidarpakts II darauf verständigt, den teilungsbedingten infrastrukturellen Nachholbedarf bis 2019 abzubauen. Die neuen Länder werden jährlich mit so genannten „Fortschrittsberichten“ ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke darlegen.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein vielschichtiger, mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten ablaufender Prozess. Seine Entwicklung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und wird von vielen gesellschaftlichen Akteuren getragen. Die Bundesregierung hält zur Beschreibung dieses

Entwicklungsprozesses das mechanistische Bild eines „Fahrplans“ für ungeeignet.

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Abwanderung junger Leute aus dem Osten auch für den Osten nicht ausschließlich negativ ist?

   Wie begründet sie ihre Haltung?

Wanderungen der Bevölkerung in Deutschland sowohl innerhalb eines Bundeslandes als auch über die Grenzen der Bundesländer hinaus sind Ausdruck der Freizügigkeit und Mobilität unserer Gesellschaft. Die Mobilität insbesondere junger Menschen ist zugleich ein wesentliches Kennzeichen und ein Stück Normalität moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften.

Auch in den neuen Ländern sind junge Menschen besonders mobil. So lag der Wanderungssaldo in der Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren mit rd. 25 600 Personen im Jahr 1999 am höchsten (vgl. Tabelle 1). Dennoch dürfen die Wanderungsbewegungen junger Menschen aus den neuen Ländern nicht dramatisiert werden. Sie können durchaus mit ähnlichen Entwicklungen in den alten Ländern verglichen werden. Diesen Abwanderungen aus den neuen Ländern stehen nennenswerte Zuwanderungen aus den alten Ländern gegenüber. Dies gilt auch für die Mobilität von Hochschulabsolventen. 1998 bis 1999 haben ca. 4 400 in den neuen Ländern (inkl. Berlin) ausgebildete erwerbstätige Hochschulabsolventen ihre Arbeitsstelle in den alten Ländern gefunden. Dem stehen 3 200 erwerbstätige Absolventen westdeutscher Hochschulen gegenüber, die in die neuen Länder abwanderten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Mobilität über die Grenzen von Bundesländern hinweg deshalb in der Tat nicht ausschließlich negativ. Die Mobilität junger Erwachsener liegt auch im Interesse der weiteren volkswirtschaftlichen Entwicklung und im Interesse der Herausbildung, Qualifizierung und Nutzung von Fähigkeiten. Soweit die Mobilität junger Erwachsener durch fehlende Ausbildungsplätze bedingt ist, wirkt die Bundesregierung durch Verlängerung des Sofortprogramms gegen Jugendarbeitslosigkeit, dem Bund-Länder-Programm Lehrstellen Ost und den Vereinbarungen im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit entgegen.

Wanderungen zwischen den neuen Ländern einschl. Berlin-Ost und dem früheren Bundesgebiet nach Altersgruppen

– West-Ost-Wanderungssaldo in 1 000 Personen –

Jahr	Alle		Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren											
			unter 18		18 - 25		25 - 30		30 - 50		50 - 65		65 und älter	
	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen
1991	169,5	99,2	51,0	26,0	53,6	31,7	20,9	11,8	32,6	22,1	8,0	5,1	3,3	2,5
1992	87,8	62,5	35,5	17,9	18,9	16,0	5,8	6,3	17,8	15,4	6,9	4,7	2,9	2,1
1993	53,3	41,9	25,3	12,8	10,2	10,1	- 0,9	2,4	9,8	10,4	5,7	4,2	3,1	2,1
1994	27,3	26,9	17,1	9,0	8,4	7,6	- 4,8	- 0,1	1,0	5,9	3,3	3,1	2,2	1,5
1995	25,3	23,6	13,6	7,3	11,6	8,9	- 3,5	- 0,3	0,5	4,9	1,9	2,1	1,2	0,7
1996	14,0	15,2	7,4	4,2	11,9	8,9	- 1,7	- 0,0	- 2,5	1,8	- 0,0	1,1	- 1,1	- 0,7
1997	10,5	11,4	5,5	2,7	13,0	9,6	- 0,4	0,1	- 3,3	0,9	- 1,6	- 0,1	- 2,7	- 1,9
1998	30,7	19,8	6,3	3,4	20,9	13,5	4,9	1,9	3,0	2,8	-1,8	0,0	-2,6	-1,7
1999	43,6	25,3	8,0	4,2	25,6	16,5	7,0	2,7	7,3	4,0	-1,5	-0,3	-2,8	-1,7

*) Die Angaben über die nach dem Alter gegliederten Wanderungen zwischen Berlin-West und Berlin-Ost wurden geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333